

Antrag auf Befreiung vom Anschlusszwang für Bioabfallbehälter (nur für Gewerbe)

Für die Liegenschaft: _____
Straße und Hausnummer in Oberursel (Taunus)

Bitte diesen Antrag ausfüllen und unterschrieben zurücksenden.

Per Fax an: 06171/704-5438, per Mail an: abfall@bso-oberursel.de

Per Post an: Bau & Service Oberursel, Oberurseler Str. 54, 61440 Oberursel (Taunus)

Geschäftszeichen

siehe Gebührenbescheid

Firma: _____

Name, Vorname

Telefonnummer tagsüber
(bitte angeben für Terminabsprache/Rückfragen)

Adresse (falls abweichend)

E-Mail-Adresse

Hiermit beantrage ich als

Eigentümerin /
Eigentümer

Bevollmächtigte /
Bevollmächtigter
Vollmacht bitte beifügen, soweit sie dem BSO nicht vorliegt

die Befreiung vom Anschlusszwang für Bioabfallbehälter (Einzug aller Abfallbehälter für Bioabfall)

Die Ordnungsgemäße Verwertung der auf dem Grundstück anfallenden
Bioabfälle erfolgt durch (bitte Maßnahmen beschreiben bzw. Rechnung
der Entsorgungsfirma beifügen)

Hiermit bestätige ich, die Datenschutzhinweise des BSO gelesen zu haben und bin mit der Verarbeitung
der personenbezogenen Daten einverstanden. Ohne Zustimmung kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Ort/Datum

Firmenstempel

Unterschrift

Grundstückseigentümerin / Bevollmächtigte
Grundstückseigentümer / Bevollmächtigter

Erläuterungen zum Formular

Antrag auf Befreiung vom Anschlusszwang für Bioabfallbehälter (nur für Gewerbe)

Mit diesem Formular können Sie für Ihre Liegenschaft beantragen, dass Abfallbehälter für Bioabfall abgeholt werden.

- die Abfälle auf dem Grundstück aus einem Gewerbebetrieb, stammen und
- die ordnungsgemäße Verwertung der auf dem Grundstück anfallenden Bioabfälle beschrieben und z. B. durch Vorlage einer Rechnung der beauftragten Entsorgungsfirma nachgewiesen wird.

Bitte stellen Sie den Antrag rechtzeitig schriftlich (ca. 2 Wochen vorher), wir setzen uns dann innerhalb weniger Tage mit Ihnen in Verbindung und vereinbaren einen Termin.

Gebühren

Für Bearbeitung eines Antrags auf Befreiung vom Anschlusszwang für Bioabfallbehälter (nur für Gewerbe) wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von **28,64 EUR** erhoben.

Wer darf den Antrag stellen und wann muss eine Vollmacht vorliegen?

Änderungsanträge sind gebührenpflichtig und dürfen nur durch die Grundstückseigentümerin / den Grundstückseigentümer oder mit Vorlage einer Vollmacht (in Kopie) gestellt werden. Liegt dem BSO aus einem vorangegangenen Vorgang diese Vollmacht bereits vor, muss sie nicht erneut angefügt werden.

Abzuholende Abfallbehälter dürfen befüllt sein und sind am bekanntgegebenen Abholungstermin, bis um 6 Uhr an gut erreichbarer Stelle an dem zur Fahrbahn liegenden Rand des Gehweges oder - soweit keine Gehwege vorhanden sind - am äußersten Fahrbahnrand bereitzustellen. Der Straßenverkehr darf nicht oder nicht mehr als notwendig und vertretbar beeinträchtigt werden.

Bitte diesen Antrag ausfüllen und unterschrieben zurücksenden

Per Fax an: 06171/704-5438, per Mail an: abfall@bso-oberursel.de

Per Post an: Bau & Service Oberursel, Oberurseler Str. 54, 61440 Oberursel (Taunus)